



## heimat /en FilmFestival Kurzfilmwettbewerb

Wir laden Dich und Dein Team ein, einen ganz eigenen Kurzfilm zum Motto des Kultursommers Rheinland-Pfalz 2019 **heimat /en** zu drehen. Alles was Du dafür brauchst ist eine Drehbuchidee, ein ausgefülltes Anmeldeformular und Dein Smartphone. Natürlich dürfen auch andere Aufnahmegeräte verwendet werden.

Nach Ablauf der Einreichungsfrist werden die Filme durch eine Jury gesichtet, die zehn besten Filme werden für die öffentliche Vorführung im Rahmen des heimat/en FilmFestivals Simmern am 23.08.2019 im Pro-Winzokino gezeigt. Nach der öffentlichen Vorführung, bei der möglichst alle Teams bzw. ein jeweiliger Vertreter vor Ort sein sollen, wählt die Jury die drei Siegerteams aus. Die drei besten Kurzfilme werden mit Preisgeldern in Höhe von 500,- / 300,- und 150 € prämiert.

Veranstalter: Stadt Simmern in Zusammenarbeit mit Pro-Winzokino Simmern, unterstützt durch FILMZ - Festival des deutschen Kinos, Mainz



### ANMELDUNG:

Kontaktadresse Teamleitung:

Telefon:

Mobil:

E-Mail:

Teammitglieder:

## HINWEIS ZUM DATENSCHUTZ:

Die angegebenen Kontaktdaten dienen der Kontaktaufnahme zu organisatorischen Zwecken und der Verifizierung der Preisträger\*innen. Mit Ihrem Einverständnis stellen wir zudem Kontakte zu Pressevertreter\*innen zu Zwecken der Berichterstattung her. Die Daten werden bei uns gespeichert und verarbeitet, eine Übermittlung Ihrer persönlichen Daten an Dritte zu anderen als den genannten Zwecken findet nicht statt. Wir geben Ihre persönlichen Daten nur an Dritte weiter, wenn:

- Sie Ihre ausdrückliche Einwilligung dazu erteilt haben,
- die Verarbeitung zur Abwicklung eines Vertrags mit Ihnen erforderlich ist,
- die Verarbeitung zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung erforderlich ist,
- die Verarbeitung zur Wahrung berechtigter Interessen erforderlich ist und kein Grund zur Annahme besteht, dass Sie ein überwiegendes schutzwürdiges Interesse an der Nichtweitergabe Ihrer Daten haben.

Wir halten uns an die Grundsätze der Datenvermeidung und Datensparsamkeit. Wir speichern Ihre personenbezogenen Daten daher nur so lange, wie dies zur Erreichung der hier genannten Zwecke erforderlich ist oder wie es die vom Gesetzgeber vorgesehenen vielfältigen Speicherfristen vorsehen. Nach Fortfall des jeweiligen Zweckes bzw. Ablauf dieser Fristen werden die entsprechenden Daten routinemäßig und entsprechend den gesetzlichen Vorschriften gesperrt oder gelöscht.

Am Wettbewerb teilnehmen dürfen Interessierte aller Altersklassen. Für die Anmeldung bedarf es allerdings der Unterschrift eines Volljährigen, der formal die Position der Teamleitung übernimmt.

Sind Sie damit einverstanden, dass Ihr Film und Filmausschnitte im Rahmen der Festivalberichterstattung oder eines Festivaltrailers im Fernsehen ausgestrahlt und im Internet online gestellt werden?

ja    nein    (unzutreffende Aussage durchstreichen)

Sind Sie damit einverstanden, dass wir Ihre Daten zum Zweck der Berichterstattung an Pressevertreter weiterleiten?

ja    nein    (unzutreffende Aussage durchstreichen)

Sind Sie damit einverstanden, dass im Rahmen der Festivalveranstaltungen Aufnahmen von Ihnen erstellt und publiziert werden?

ja    nein    (unzutreffende Aussage durchstreichen)

Mit der Anmeldung zum Wettbewerb stimme ich den Teilnahmebedingungen, sowie den Hinweisen zum Datenschutz zu. Ferner versichere ich, dass ich zum Zeitpunkt der Anmeldung volljährig bin.

Ort, Datum:

Name:

Unterschrift:

## TEILNAHMEBEDINGUNGEN:

### 1. KRITERIEN:

Der Teilnehmer bestätigt, dass der kreative Schaffensprozess im Jahr 2019 abgewickelt wurde. Um im Rahmen des Wettbewerbs gezeigt zu werden, muss dieser Film zudem folgenden Kriterien entsprechen.

- **Filmgenre ist freigestellt**
- **Filmlänge incl. Abspann maximal sieben Minuten**
- **Die fünf Begriffe „Heimat/en, Dialekt, Pantoffeln, Fremde und Sehnsucht“ müssen im Film vorkommen**

### 2. EINREICHUNGSMODALITÄTEN / ANMELDESCHLUSS:

**Die Anmeldung eines Teams muss zum 30.6.2019 im Pro-Winz kino, Marktstraße 39 in 55469 Simmern vorliegen.**

### 3. BILD- UND MUSIKRECHTE:

Das einreichende Team ist im Besitz der Rechte am verwendeten Bild- und Tonmaterial. Der Teamleiter gewährleistet, dass mit dem eingereichten Produkt keine Urheberrechte oder Persönlichkeitsrechte verletzt wurden.

### 4. AUFFÜHRUNGSRECHTE:

Das einreichende Team ist im Besitz der Aufführungsrechte des Films. Der Einreicher bzw. der jeweilige Rechteinhaber räumt hiermit dem Festival ein entgeltfreies Nutzungsrecht für die Verwertung und Nutzung, insbesondere auch zur Nutzung von kurzen Filmausschnitten im Fernsehen/Internet in Form eines Trailers und sonstigen Werbematerialien, ein. Der Einreicher stellt das Festival von allen Ansprüchen frei, die aus einer Verletzung eines gewerblichen Schutzrechts oder Urheberrechts durch den vertragsgemäß genutzten Film hergeleitet werden.

### 5. VORFÜHRKOPIE:

**Der fertige Film muss am 29.07.2019 um 20:00 Uhr im Pro-Winz kino, Marktstraße 39 in 55469 Simmern abgegeben worden sein.** Für die Vorführung benötigen wir einen mit NTFS oder FAT32 formatierten Datenträger, vorzugsweise einen USB-Stick, auf dem die Filmdatei in einem der folgenden Formate vorliegt:

Container - MOV/MP4 //

Codec: Apple ProRes 422/ h.264 //

Auflösung: 1080/25/24p //

Ton: max. 0 dbFS.

Jeder Einreicher ist verpflichtet, dem Festival unentgeltlich eine Vorführkopie zur Verfügung zu stellen. Nach Festivalende wird diese wieder ausgehändigt.

### 6. SCHÄDEN:

Für selbstverursachte Schäden am Film durch den Einreicher (z. B. schlechte Verpackung beim Transport, Dateifehler) übernimmt das Festival keine Haftung. Für den Fall, dass während des laufenden Festivals eine Filmkopie beschädigt wird oder verloren geht, haftet das Festival nur in Höhe der Kosten für eine Kopie gemäß den üblichen Tarifen, die in den Kopierwerken für die Anfertigung einer Standardkopie gültig sind. Eventuelle Kopieschäden, die durch das Festival verursacht werden, müssen nach Erhalt der Rücksendung innerhalb einer Woche schriftlich beim Festival angezeigt werden, da sonst der Anspruch auf Entschädigung insgesamt entfällt.

### 7. RECHTLICHE ABSICHERUNG:

Der Einreicher erklärt sich einverstanden, den Festivalveranstalter und seine Vertreter von jeglichen Haftungen, Verlusten, Ansprüchen, Forderungen, Kosten (einschließlich Anwaltskosten) und Ausgaben, die im Zusammenhang mit einer Verletzung oder angeblichen Verletzung der oben genannten Zusicherungen oder Vereinbarungen freizustellen.